
SJD / Motion CVP-GLP-Fraktion vom 21. Februar 2017

Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund verbieten

Antrag der Regierung vom 7. März 2017

Gutheissung.

Begründung:

Die Regierung ist dezidiert der Auffassung, dass extremistische Anlässe, die mit den schweizerischen Grundwerten unvereinbar sind, wenn immer möglich verhindert werden müssen. Bis anhin gibt es im Kanton St.Gallen keine spezifische gesetzliche Bestimmung, die den Umgang mit Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund regelt. Vielmehr sind auf Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen anwendbar, die auch bei einem Schwing- oder Jodlerfest oder bei einem Openair-Konzert zur Anwendung gelangen. Dagegen war bis anhin nichts einzuwenden, waren doch Anlässe mit extremistischem Hintergrund im Kanton St.Gallen selten. Dies hat sich in jüngster Zeit verändert: am 16. Oktober 2016 das Rechtsrockkonzert in Unterwasser, am 22. Oktober 2016 eine Veranstaltung der Partei national orientierter Schweizer (PNOS) mit einem rechtsradikalen und mit einer Einreisesperre belegten «Balladensänger» und am 14. Januar 2017 ein «Benefiz-Konzert» für den Kauf eines «Parteihauses» mit unbekanntem Durchführungsort. Aus diesem Grund begrüsst die Regierung die Stossrichtung der Motion, den Umgang mit Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund gesetzlich explizit zu regeln.